

Wien, den 26. Januar 1907.

Herr Bundesrath,

Ihren Instructionen gemäss hatte ich mich nach einem Besuche in Glarus und einem kurzen Aufenthalte in Wien am 17. d. Mts nach Belgrad begeben.

Es war meine Absicht gewesen regelmässige Berichte an Sie abgehen zu lassen, aber einerseits die Conferenzen mit der serbischen Delegation durch sprachliche Umstände (ich hatte leider keinen Dolmetsch) erschwert, die wiederholten Audienzen bei den Ministern, die Besuche bei und von Diplomaten und Privaten, die Besprechungen mit Kaufleuten haben meine Zeit derart in Anspruch genommen, dass ich nicht dazu gekommen bin. Andererseits habe ich mehrere an Sie angefangene Briefe wieder unterlassen müssen, da viele der in den Conferenzen verweigerten Conzessionen nachträglich im Privatgespräche mit dem Finanzminister oder den Mitgliedern der serbischen Delegation zugestanden wurden, was immer wieder Anlass zu neuen Besprechungen gab.

Die serbische Delegation bestand aus den Herren : Racha Milochévitch, früher Finanzminister, heute Director der Staatsmonopole,

Sava R. Koukitsh, Oberzolldirector,

An das Eidgenössische Handels-Departement, B e r n .





D. Popovitch, ehemaliger Handelsminister,  
Dessimovitch (?) Sectionschef im Handelsministerium,  
und zwei Sekretäre.

Die Conferenzen fanden, die erste im Ministerium des Aeussern, die andere im Finanzministerium statt und wurden gemischt französisch und deutsch geführt, wobei für mich ein Dolmetsch sehr nützlich gewesen wäre.

Von vornherein erklärte die serbische Delegation, sowie auch der Minister des Aeussern Pačkitch, und der Finanzminister Patchew, dass Serbien entschlossen sei der Schweiz - deren geographische und von anderen Staaten eingeschlossene Lage mit derjenigen Serbiens ähnlich sei und welche im Königreich allgemein als ein Vorbild nicht nur des Fortschrittes und der Kultur, sondern auch der politischen und wirthschaftlichen Unabhängigkeit gilt - das möglichst grosse Entgegenkommen zu zeigen. Andererseits sei es für Serbien unmöglich diejenigen Zölle, die bereits von mehrinteressirten Staaten angenommen worden sind, weiter herunter zu setzen. Ebenso sei an der Technik des serbischen Tarifs und die bereits festgelegten Zuschläge, welche in den Verträgen mit Deutschland, der Türkei, Frankreich, Rumänien und Italien aufgenommen worden sind nichts zu ändern; was die Trocharina anbelangt, so sei dies eine innere Steuer, die ebenso die einheimischen wie die ausländischen Producte belastet: die Regierung müsse sich hier freie Hand behalten, um diese Trocharina für die einheimischen Producte erhöhen oder herabsetzen zu können; sie könne sich



durch Bindung dieser Trocharina nicht der Gefahr aussetzen, dass im Falle einer Erhöhung dieser Steuer die inländischen Producte schwerer belastet würden, als die ausländischen. Was aber diejenigen Producte, welche Serbien nicht erzeugt, anbelangt, so sei bereits in den abgeschlossenen Verträgen und nämlich im Verträge mit Italien (Schlussprotokoll ad Art. 10, alinea 2) die Trocharina insoferne gebunden, dass sie während der Dauer der Verträge nicht höher berechnet werden <sup>als</sup> ~~als~~ <sup>dies</sup> zur Zeit des Abschlusses desselben. Diese Bestimmung komme selbstverständlich infolge der im Artikel 7 des der Schweiz vorgeschlagenen Vertragstextes vorgesehenen Meistbegünstigung der Schweiz zu gute. Immerhin könne noch, wenn die Schweiz darauf bestehe, im Schlussprotokoll eine spezielle diesbezügliche Bestimmung, wie für Italien aufgenommen werden.

Ich erlaube mir nun über den Stand der Verhandlungen, wie er am 24. d. Mts, dem Tage meiner Abreise aus Belgrad war, zu berichten:

Ihren Instruktionen vom 7. d. Mts. entsprechend, gab ich die Erklärung, dass die Schweiz bis auf den Schiedsgerichtsartikel (14) ohne weiters <sup>dem vorgeschlagenen Text.</sup> zustimme und dass ein besonderer Antrag diesbezüglich demnächst erfolgendürfte; die serbische Delegation behielt sich vor ebenfalls über diesen Artikel gewisse Aenderungen des ursprünglichen Textes je nach dem Schweizerischen Antrag vorzuschlagen; ihr Wunsch wäre nämlich die Redaction dieses Artikels mit demjenigen des ser-



bo-französischen Vertrages in Einklang zu bringen; wenn diese Redaction angenommen werden sollte, würde dann die im serbischen Project im Schlussprotokoll ad Art. 14 enthaltenen Bestimmungen entfallen.

Des weiteren wünscht die serbische Delegation im Artikel 6 des projectirten Textes, das Alinea 4 durch das Alinea 4 des Artikels 5 des serbo-französischen Vertrages zu ersetzen; die Redaction würde dann lauten:

"4) En vue de l'exécution de la législation intérieure, en tant qu'elle interdit ou limite la production, le transport, la vente ou la consommation de certains articles".

Abgesehen von diesen zwei Aenderungen (Artikel 6 und Artikel 14) würde der Text erledigt sein.

Auf die Liste der serbischen Forderungen betreffend die Zölle bei der Einfuhr in die Schweiz übergehend, erklärte ich zunächst im Allgemeinen, dass, wenn die Bindung gewährt, es unter der Voraussetzung geschieht, dass der Tariftext dem neuen Schweizerischen Gebrauchstarif redactionell genau angepasst werde. Ich gab demnach Ihren Instructionen gemäss die Erklärung, dass für Positionen: 3, 4, 7, 8, 9, 10, 16, 23, 24 a, (wobei der von Ihnen angezeigte Druckfehler anerkannt und corrigirt wurde, so dass es nun für diese Position 24 a .. Abrécots, pommes, poires heisst) - 24 b, ex 25 (und zwar habe ich nur 3 frs gewährt) 31 a, 31 b, 31 c, Note ad Nr. 31, 43, 44 a,



44 b, 76 a, 76 b, 76 c, 77 a, 80 a, 80 b (u.z. 25 frs.) 83, 84, 86, 136 a-c (u.z. 27 frs.) 138 a u. b) 143, 145, 173, ex 396 a die Bindung gewährt werden könne. Die serbische Delegation acceptirte dieselbe, jedoch erklärte sie auf die Position 43, 44a, 44b zu verzichten.

Auf Position 1 und 2 zurückkommend, verweigerte ich die Bindung, worauf Serbien auf dieselbe verzichtete, desgleichen für die Positionen 95, 109, 111 und 113. Was die Positionen ex 25 anbelangt, so stellte Serbien das dringende Gesuch, es möge für dieselbe sowie für die nächstfolgende ex 29 (Peckmèse) ein Zoll von 2 frs. gewährt werden. Dieser Artikel gehört zu den wichtigsten des serbischen Exportes und Serbien lege einen ganz besonderen Werth darauf. Auch habe es für diese zwei Artikel "Prunes et pruneaux, secs ou tapés, non désossés" und "Peckmèse" von Italien eine Herabsetzung des Zolles auf 2 frs erlangt. Peckmèse dürfe unter keiner Bedingung theurer belastet werden als frische Zwetschgen, zumal dies ein Produkt ohne jedweden Zusatz aus solchen Zwetschgen ist, welche, weil zu reif, zu klein, oder zerdrückt, sich zum Export nicht mehr eignen. Es gilt in Serbien als billigstes Nahrungsmittel und wird von den dortigen Bauern auf Brot gestrichen von der ärmsten Klasse verzehrt. Der Export dieses Artikels nach Deutschland hat namentlich in der letzten Zeit sehr zugenommen und wird von dortigen Conditoren etc. benützt. Serbien nimmt an, dass dieses bis jetzt im Auslande beinahe noch unbekanntes Produkt in der Schweiz bei den vielen berühmten Hotels



*z.B. zur Zubereitung von Speisen, Compoten etc.,*  
 Zuckerbäckern und auch Conservenfabriken, wenn einmal bekannt  
 einen guten Absatz finden könnte. Serbien legt grosse Hoffnung  
 auf diese Position und bittet dringend die Schweizerische Re-  
 gierung für beide den Zoll von 2 frs., den es von Italien ge-  
 währt erhalten, zu bewilligen. Der Werth des "Peckmèse" ist  
 in Serbien viel geringer als der für gedörrte oder getrockne-  
 te Zwetschgen.

Bei Position Nr. 25 stellt überdies Serbien das Be-  
 gehren, es möchten die Worte "sans distinction de récipiens  
 et d'emballage" hinzugefügt werden. Ich erklärte von diesem  
 neuen Begehren ad referendum Notiz zu nehmen, bemerkte aber  
 hiebei, dass ich mir eventuell vorbehalte auch im serbischen  
 Tarif neue Forderungen zu stellen.

Was den Zoll anbelangt, habe ich Ihre Instructionen  
 entsprechend, nicht mehr als 3 frs. für ex 25 und 10 frs. für  
 ex 29 <sup>bis jetzt</sup> zugestanden.

Den Hauptanstorm der serbischen Delegation hatte ich  
 auf Position 77 b und 78 zu bestehen. Auf dieselbe legt Serbien  
 das Hauptgewicht und beharrt auf seinem Begehren 15 bezw. 20.  
 Die wenigen Tage, die ich in Serbien verbrachte, genügten, um  
 mich zu überzeugen, dass die Frage des Viehexportes für Ser-  
 bien wirklich eine Lebensfrage ist und zwar dass dieselbe in  
 letzter Zeit acut geworden und ein politisches Moment bildet.  
 Wie der Minister des Aeussern Pachich, der Finanzminister  
 Patchew, die sämtlichen Mitglieder der Delegation, die frem-  
 den Vertreter, sowie alle Leute mit denen ich dort in Berührung



kam, Serben oder Nichtserben, bestätigten einstimmig und wiederholt, dass die einzige Chance für Serbien seine wirtschaftliche und auch politische Selbstständigkeit zu erwirken, in der Lösung dieser Frage besteht. Die Geschichte Serbiens in den letzten 20 Jahren während der ganzen Dauer der Dynastie Obrenovich kennzeichnet eine absolute Abhängigkeit von Oesterreich. Die langen Unabhängigkeitskämpfe in Ungarn und deren Erfolge mögen wohl einen Wiederhall in Serbien gefunden haben. Die Strömung im Lande ist heute eine derartige, dass nur ein Ministerium sich halten kann, welches diese Frage zu vertreten und auch zu lösen vermag. Serbien hat übrigens in dieser Hinsicht in letzter Zeit Vieles geleistet. Während bisher der ganze Fleisch- und Viehexport nach Oesterreich-Ungarn gerichtet war, sind in den letzten Zeiten neue Débouchés gesucht und auch gefunden worden. Betreffend lebendes Vieh hat Serbien nicht nur eine Viehseuchenconvention von Italien erlangt, sondern auch mit einer französischen (Fraissinet) und einer italienischen Transportgesellschaft Verträge bezüglich des Viehtransportes und Transportes von frischem Fleisch abgeschlossen, wobei von der serbischen Regierung diesen Gesellschaften grosse Subventionen zugedacht wurden. Ebenso wurden im Innern des Landes mit Subvention der Regierung grosse Schlachthäuser errichtet, von welchen aus gesalzenes und geräuchertes Fleisch von englischen, bezw. italienischen Fachleuten für den Export zubereitet werden. Die erzielten Resultate sollen nach Angabe nicht nur der serbischen Regierung



sondern auch des französischen und italienischen Gesandten über alle Erwartungen günstig sein und sind auch bereits grosse Bestellungen von Deutschland, Frankreich und England gemacht worden. Auch dürfte es Sie interessiren, <sup>(zu erfahren)</sup> dass, wie mir der Ministerpräsident sagte, seitens einiger Schweizerischer Hotels bereits Bestellungen erfolgt sind und zwar für Schmalz mit der Bedingung, dass dasselbe in kleinen Behältern importirt werde. Die Gesellschaft der Schlachthäuser hat sich sofort dieser Anforderung angepasst und die Hoffnung besteht, zumal die Qualität des Serbischen Schmalzes eine besonders gute und der Preis niedrig sein soll, dass der Export in diesem Artikel bald ein reger sein wird.

Diese wenigen Daten lassen ersehen, welch grosses Gewicht die serbische Regierung auf diese Position legt und auch haben die Minister und die serbische Delegation für den Fall, dass den Begehren Schweizerischerseits entsprochen werden könnte, das grösste Entgegenkommen für die Positionen des serbischen Tarifs, wie Käse, Yasmas, Uhren etc. in Aussicht gestellt. Dabei erlaube ich mir noch zu bemerken, dass in Serbien die Wünsche der Schweizerischen Consumenten bezüglich der Ermässigung des Fleischpreises bekannt sind.

Die Liste der serbischen Forderungen wäre somit bis auf die Positionen ex 25, ex 29, 77b und 78 erledigt. Die serbische Delegation stellte jedoch noch das Begehren um Aufnahme drei neuer Forderungen in den Vertrag und zwar bezieht sich:

1) die erste auf das bereits oben Angeführte betreffend Einfuhr <sup>(und den Transit)</sup> von Schlachtvieh, Fleisch Wurstwaren etc. und



rohen animalischen Producten serbischer Provenienz.

Die serbische Delegation ersuchte mich Sie dringend zu bitten, sei es im Vertragstexte, sei es in einem Zusatz- oder Schlussprotokoll eine diesbezügliche Bestimmung aufnehmen zu wollen und schlägt folgende Redaction vor:

"L'importation des animaux de provenance serbe, de-  
 "destinés à être abattus immédiatement dans les  
 "abattoirs publics, et l'importation de viande, des  
 "charcuteries et des produits bruts d'animaux de  
 "provenance serbe, en Suisse, est admise conformément  
 "aux dispositions des lois vétérinaires autonomes.  
 "Le transit de viande, des charcuteries et des pro-  
 "duits bruts d'animaux de provenance serbe, en wagons  
 "plombés et fermés, est admis, par la Suisse, sans  
 "limitations."

Die serbische Delegation hatte mir anfangs eine viel weitgehendere Redaction vorgelegt (s. Beilage 1), welche ich entschieden zurückwies. Ich versuchte übrigens die Herren von dieser Forderung ganz abzubringen, musste aber auf persönliches Dringen des Finanzministers Patchew versprechen dieselbe in der oben angeführten Fassung Ihnen zu unterbreiten. Herr Patchew betonte ausdrücklich, dass dieses Begehren für Serbien im gegenwärtigen Augenblick ein "politisches Moment" bilde und die Regierung müsse sie der Skupschtina wegen vorschlagen. Er fügte hinzu, dass für den Fall dasselbe von der Schweiz berücksichtigt, wir dann auf das grösste Entgegenkommen



bezüglich unserer Forderungen rechnen können.

2) Die zweite Forderung betrifft die Tarif Nr. 71 unseres Tarifes "Honig". Serbien möchte diese Position in seiner Forderungsliste noch einschleiben und dafür einen Zoll von 10 frs per 100 Kilogramm zugestanden erhalten.

3) Desgleichen bittet Serbien für wollene Bodenteppiche, nicht sammtartig gewebt, aber mit Franzen (venues au tissage) einfach geknüpft und ohne Näharbeit eine Reduzierung des Zolles auf 25 per 100 Kilog. Diese Teppiche sind eine altberühmte Specialität und ein Product der Hausindustrie Serbiens, es sind dies die Originale der Teppiche, welche Bulgarien bei uns als "Gladak-Teppiche" einzuführen wünscht, so dass die von Ihnen an Bulgarien angebotene Concession in der Fassung: "ex 481. Tapis de pieds non tissés à la façon du velours, avec chaîne en fils de laine écrue retorse et trame en fils de laine teinte, même avec franges venues au tissage et simplement nouées: " auf dieselben genau passen würde. Nebenbei bemerkt sind die serbischen Teppiche weit schöner in Muster und Farben ~~weit schöner in Muster und Farben~~ als die bulgarischen Nachahmungen. Selbstverständlich habe ich von dem an Bulgarien angebotenen Zoll von 20 keine Erwähnung gethan, so dass, wenn sie sich zu dieser Concession entschliessen sollten, uns für Bulgarien noch immer die Möglichkeit einer Herabsetzung um 5 bliebe. Somit sind wir mit den serbischen Forderungen zu Ende.



Was die Schweizerischen Forderungen anbelangt, erklärte die Serbische Delegation zum Vorhinein, dass der neue serbische Tarif dadurch erhöht sei, dass zu den Sätzen des früheren Tarifs der Obert hinzugerechnet wurde und dass aus fiskalischen Gründen im Allgemeinen auf alle Artikel eine kleine Erhöhung vorgesehen sei. Eine Rückkehr auf den status quo ante wäre somit nicht möglich, zumal die Staatsausgaben, die mit jedem Jahre höher werden, als Grundlage dieser Berechnung galten. Bezüglich Trocharina wiederholten hier die serbischen Delegirten das, was ich bereits im ersten Theil meines Berichtes mitgetheilt habe. Desgleichen betreffend das Princip, dass Zölle, welche <sup>von</sup> einem mehrinteressirten Staat angenommen worden sind, nicht weiter reducirt werden können, und dass an der Technik des serbischen Tarifes nicht gerüttelt werde.

ex 134 - 2 & 3 Den von uns verlangten Zoll von 50 Dinars erklärt die serbische Delegation nicht zu gewähren in der Lage zu sein; sie hat bereits an Frankreich für "ex 134 -2 -Chocolat et ses succédanés, en tablettes et en morceaux, beurre de cacao . einen Zoll von 70 D. zugestanden. Tiefer könne sie nicht gehen, bietet aber der Schweiz denselben Zoll und zwar in der Fassung :  
ex 134 -3- Chocolat au lait à l'état solide, de toutes formes 70 D.

Was die Trocharina für diesen Artikel anbelangt, refu-



sirt die serbische Delegation die Aufnahme der von uns vorgeschlagenen "Note" weil durch dieselbe Serbien eine Verpflichtung auferlegt werden würde, die dem Princip des Artikels 9 des vorgeschlagenen Textes widersprechen würde. Serbien produziere auch (wohl in sehr kleinem Massstabe und ganz minderer Qualität) Chocolate und müsse sich für diese einheimischen Erzeugnisse freie Hand behalten.

ex 140. Den Zoll von 25 kann Serbien nicht gewähren. Nach hartem Kampfe jedoch entschliesst sich die serbische Delegation 40 zuzugestehen. <sup>\*)</sup> Was die Note ad dieser Position anbelangt, muss dieselbe ebenfalls ausfallen. Serbien erzeuge diesen Artikel allerdings nicht, aber die Bindung der Trocharina für denselben sowie für alle von Serbien nicht erzeugten Producte, sei bereits durch den serbo-deutschen Vertrag (Schlussprotokoll zu Artikel 9 und 9 a, alinea 3) gesichert und komme durch die Meistbegünstigung der Schweiz auch zu gute.

ex 143-3 - Serbien hat an Frankreich bereits für seine Specialitäten den Generaltarifzoll von 150 auf 70 reducirt. Die Delegation biete der Schweiz einen ähnlichen für Emmenthalerkäse. Da trotz meiner energischen Einwendungen, dass Emmenthalerkäse als harter Käse und auch von der ärmeren Bevölkerung als <sup>gewöhnliches</sup> Lebensmittel gebraucht, unmöglich mit den französischen Specialitäten, welche einen Luxusartikel bilden, die gleiche Behandlung erfahren könne, die serbische Delegation auf 70 bestand, appellirte ich an die Intervention des Finanzministers

\*) 40 wurde dem statu quo reparirt und war der Alt Tarif plus Wert



und machte denselben in einem Privatgespräche darauf aufmerksam, dass es für die Schweiz sehr schwer wäre, einen Tarifvertrag zu unterzeichnen, in welchem einer so weltbekannten Specialität wie der Emmenthaler Käse nicht Rechnung getragen würde, und dass gerade diese Position der serbischen Regierung Gelegenheit gäbe das in Aussicht gestellte Entgegenkommen zu zeigen und dass schon die Definition "en meules pesant plus de 60 Kg. "eine die anderen Staaten ausschliessende Begünstigung ermögliche. Der Minister erwiderte aber darauf, dass leider Emmenthaler Käse nicht nur im Emmenthal, bzw. in der Schweiz, sondern auch in andern Ländern erzeugt werde. Immerhin wolle er den Satz auf 50 herabsetzen und dabei noch für den Fall, dass die Schweiz auf die serbischen Begehren betreffend lebendes Vieh und Fleisch und besonders auf die vorgeschlagene Bestimmung betreffend Import und Transit derselben Rücksicht nehmen würde, eine ganz besondere Begünstigung eintreten lassen, welche für die aus der Schweiz stammenden Emmenthalerkäse darin bestehen würde, dass auf die Trocharina gänzlich verzichtet würde. Für diese Position wäre die Trocharina mit 100 Dinars zu berechnen (Nach Angaben von Importeuren wäre diese Concession sehr günstig). Ausdrücklich betone ich jedoch, dass dieses Zugeständnis nur in dem Falle platzgreifen würde, wenn sich die Schweiz zur Gewährung der Begehren betreffend Vieh und Fleisch (Import und Transit) entschliessen könnte. Ich nahm von diesem Anerbieten, welches nachträglich auf An-



ordnung des Finanzministers von der serbischen Delegation in das Protokoll aufgenommen wurde, ad referendum Kenntniss, jedoch mit dem Bemerkten, dass der Zoll von 50 mir immer noch als zu hoch erscheine.

Nb. Serbien fabricirt verschiedene Gattungen Käse, die Nachahmungen sind, von französischen, italienischen und schweizerischen Käsearten, daher wäre auf dieser Position die Trocharina eigentlich nicht zu binden. Nach Angaben des italienischen Gesandten wäre jedoch der Import von fremden Käsen so unbedeutend, dass Italien es nicht der Mühe werth erachtet hat, für diese Position in seinem kürzlich abgeschlossenen Vertrag irgend eine Zollermässigung zu verlangen.

ex 277. Bevor ich noch die Aufmerksamkeit der Delegation auf das von der Schweiz auf diese Position gelegte grosse Interesse lenken konnte, erklärte die serbische Delegation wohl einzusehen, dass dieselbe, welche beinahe 8/10 des Gesamtimportes der Schweiz nach Serbien bilde, die wichtigste sei. Leider aber müsse sie bei dem festhalten, was sie bereits im Allgemeinen obenan erklärt habe, nämlich dass sie nicht in der Lage sei für diejenigen Positionen, welche von anderen mehrinteressirten Staaten bereits angenommen oder gebunden worden sind, tiefer als den festgesetzten Zoll zu gehen. Dies sei der Fall mit:

277 2 a., wo bereits an Deutschland eine Herabsetzung auf 130 Dinars zugestanden worden und von Italien angenommen und



gebunden worden ist. Serbien könne demnach der Schweiz nur mehr den Zoll von 130 anbieten. Desgleichen für

ex 277 2 b .Hier habe Italien die Herabsetzung des Generaltarifzollens auf 160 Dinars zugestanden erhalten. Der gleiche Zoll von 160 Dinars könne der Schweiz angeboten werden. Für

ex 277 3 a biete Serbien eine Herabsetzung von 250 auf 190.

Ich erklärte rundwegs ,das diese Sätze absolut unannehmbar seien und für die Glarner Industrie speciell die vorgeschlagenen Sätze zu 2 b und 3 a rein prohibitiv und der Ruin gewisser Fabriken sein würde. Da ich hier wieder auf die ablehnende Haltung der serbischen Delegation stiess ,nahm ich neuerdings die Intervention des Finanzministers in Anspruch. Auf meine Erklärung, dass wenn auf diesen Zöllen serbischerseits beharrt werden sollte und die Schweiz auf dieser Position keine Specialbegünstigung zugestanden erhalten könnte, es für sie kein Interesse habe, einen Tarif-statt einen Meistbegünstigungsvertrag abzuschliessen, gab der Minister nach und bot mir folgendes an:

Wenn die Schweiz dem serbischerseits gestellten Begehren bezüglich der Positionen ex 25 und ex 29 Rechnung tragen wollte, wäre Serbien bereit, eine Specialposition zuzugeben, welche sämtliche Yasmas (Schaniés ) enthalten würde, aber unter der Bedingung ,dass die ähnlichen Producte aus anderen Ländern durch die Fassung derselben von dieser Begünstigung



ausgeschlossen blieben. Je nach der Redaction erklärte Herr Patchew sich bereit für sämtliche Schamiés aus Glarus einen einheitlichen Zoll von 120 zu gewähren. Er ersuchte mich ein Redactionsproject vorzulegen und gab der serbischen Delegation Kenntniss von dem von ihm diesbezüglich gefassten Beschluss. In der darauf folgenden Conferenz wurde die Frage wiederum erörtert und verschiedene Vorschläge gemacht. Nach Rücksprache mit den Herren Vögeli stellte ich ganz unverbindlich und mit dem Vorbehalt, dass dieselbe von Ihnen gutgeheissen werde, nachstehende Redaction vor:

Glarner Artikel mit Ursprungszeugnis, d.h. baum-  
wollene, bedruckte unappretirte und appretirte, ab-  
gepasste Tücher, speciell: Chamies 8/4 bis 14/4 Uso  
Margossian, Uso Lana, Uso Serbia, Alizerine, Mode, Crèpe,  
Bellfond, Weissfond, Crisaille etc ....

Nach langem Zögern erklärte die Delegation sie würde sich mit dieser oder mit einer ähnlichen Redaction mit einem Zoll von 120 einverstanden erklären, wenn schweizerischerseits 2 frs. für Position 25 und 29 des Schweizerischen Tarifes gewährt würden. Bei diesem Anlass wurde noch seitens der Delegation, wie seitens des Finanzministers Patchew darauf hingewiesen, dass es für Serbien dringend wünschenswerth wäre, dass der Vertrag so bald als möglich unterzeichnet würde und dass diese weitgehenden Concessionen eben den Zweck haben, das rasche Zustandekommen des Vertrages zu fördern.



Dieser Vorschlag hätte den Vortheil, dass die von Deutschland und Italien erlangten Concessionen , ad ex 277 2 a .... 130 und ad ex 277 2 b .. 160, sowie das an uns gemachte Zugeständnis ad ex 277 3 a ... 190, immer noch den glatten Geweben <sup>\*)</sup> mit Hinzufügung der Zuschläge für Druck und Färbung zu gute kommen würden. Auch ist zu erwarten, dass England, das für diese Position und speciell für 3 a sehr interessirt ist und welches gegenwärtig in Serbien eigentlich als Erlöser aus der gegenwärtigen Situation betrachtet wird, zumal es durch seine Förderung des Exportes von Vieh und Fleisch nach Egypten und England (wofür grosse Bestellungen bereits bestehen) des Baues von Schlachthäusern, sowie durch den geplanten Bau der Eisenbahnlinie Nisch-Pristina-Skutari, welche für Serbien grossen Einfluss genommen hat, von vitaler Bedeutung wäre, noch weitere Zugeständnisse durchsetzt.

Was die von uns gewünschte Hinzufügung „les 100 Kg. bruts , après déduction de 20 % “ behält sich Serbien vor, dieselbe nach Kenntnissnahme unseres definitiven Vorschlages für Yasmas zur Sprache zu bringen .

ex 281. Dentelles brodées (broderies aériennes) de toute espece , sans tissu visible , .. Serbien gewährt uns den verlangten Zoll von 600.

ex 282 Broderies sur tissus de coton .Für diese Position erklärt Serbien aus den oben angeführten prinzipiellen Gründen unserem Begehren nicht entsprechen zu können und bietet uns

\*) Dabei ist zu bemerken, dass die von uns vorgeschlagenen Werte ist ex 277 3 a ... 190, sowie das an uns gemachte Zugeständnis ad ex 277 3 a ... 190, immer noch den glatten Geweben mit Hinzufügung der Zuschläge für Druck und Färbung zu gute kommen würden.



die von Deutschland angenommenen Zölle und zwar :

für ex 282 .-1 a .....	700 Dinars .
ex 282. 1 b .....	600 "
ex 282. 2 a .....	700 "
ex 282 .2 b .....	600 "

Was die Noten ad ex 281 und ex 282 anbelangt, bedauert Serbien dieselben nicht aufnehmen zu können und besteht darauf, dass die bereits im serbo-deutschen Vertrag gebundenen Zuschläge die Schweizerischen Erzeugnisse ebenfalls belasten .  
ad ex 335 1. Tissus serrés de soie pure. Serbien kann der

- Schweiz keinen niedrigeren Zoll anbieten, als denjenigen, der in seinen Verträgen mit Frankreich und Italien gebunden worden ist und das ist ..... 1500 Dinars.

Betreffend die Noten ad ex 335 1 und 2 erklärt Serbien dieselben nicht annehmen zu können und will die erste durch die im serbo-italienischen Vertrag enthaltene mit folgendem Wortlaut ersetzen:

"Les tissus de soie pure ( 335-1) blanchis, teints ou imprimés sont soumis à une surtaxe de 10 % ".

und verweist bezüglich der zweiten auf die " Allgemeinen Bemerkungen zum V. Abschnitt " des serbo-deutschen Vertrages .

ex 338. Die von uns verlangte Zollfreiheit wird gewährt, womit nach Ansicht der serbischen Delegation die Note hiezu gegenstandslos wird; wenn aber die Schweiz darauf



bestehen sollte, würde Serbien gegen die Aufnahme derselben in den Vertrag nichts einwenden.

Was die Notes générales à la V me classe du tarif serbe anbelangt, wird

ad 1 zugestanden

ad 8 ..abgelehnt und der Vorschlag gemacht, dieselbe durch die correspondirende Bestimmung des serbo-deutschen Vertrages zu ersetzen.

ad 14....zugestanden.

Die Disposition spéciale betreffend Franzen wird zugestanden, unter der Bedingung jedoch, dass diese Bestimmung sich nicht auf zugenähte Franzen bezieht

ex 404. 2. zugestanden ..... 50 Dinars.

410 . zugestanden ..... 200 Dinars

602 .

1....zugestanden ..... 1 Dinar

2... zugestanden ..... 50 Para

3....zugestanden ..... 25. Para

Damit Sie früher in den Besitz vorstehenden Berichtes gelangen, behalte ich mir vor meine Bemerkungen und Vorschläge



unverzüglich nachfolgen zu lassen, möchte aber jetzt schon darauf hinweisen, dass es dringend wäre, wenn auf das Zustandekommen des Vertrages, wie er jetzt vorgeschlagen ist, Werth gelegt wird, den Abschluss desselben so bald als möglich herbeizuführen und so wenig als möglich an dem bis <sup>folgt</sup> allerdings nur unverbindlich Zugestandenen zu ändern. Der für uns ganz besonders günstige politische Moment kann mit jedem Tage eine Umgestaltung erfahren. Versuche bezüglich Wiederaufnahme der Verhandlungen <sup>mit Oesterreich-Ungarn</sup> sind in den letzten Tagen bereits unternommen worden. Sollten dieselben gelingen, so würden unsere Chancen sofort vermindert werden.

(Fortsetzung folgt)

Genehmigen Sie, Herr Bundesrath, die erneute Versicherung meiner ausgezeichnetsten Hochachtung.

Der Schweizerische Gesandte :

./.. Eine Beilage.

